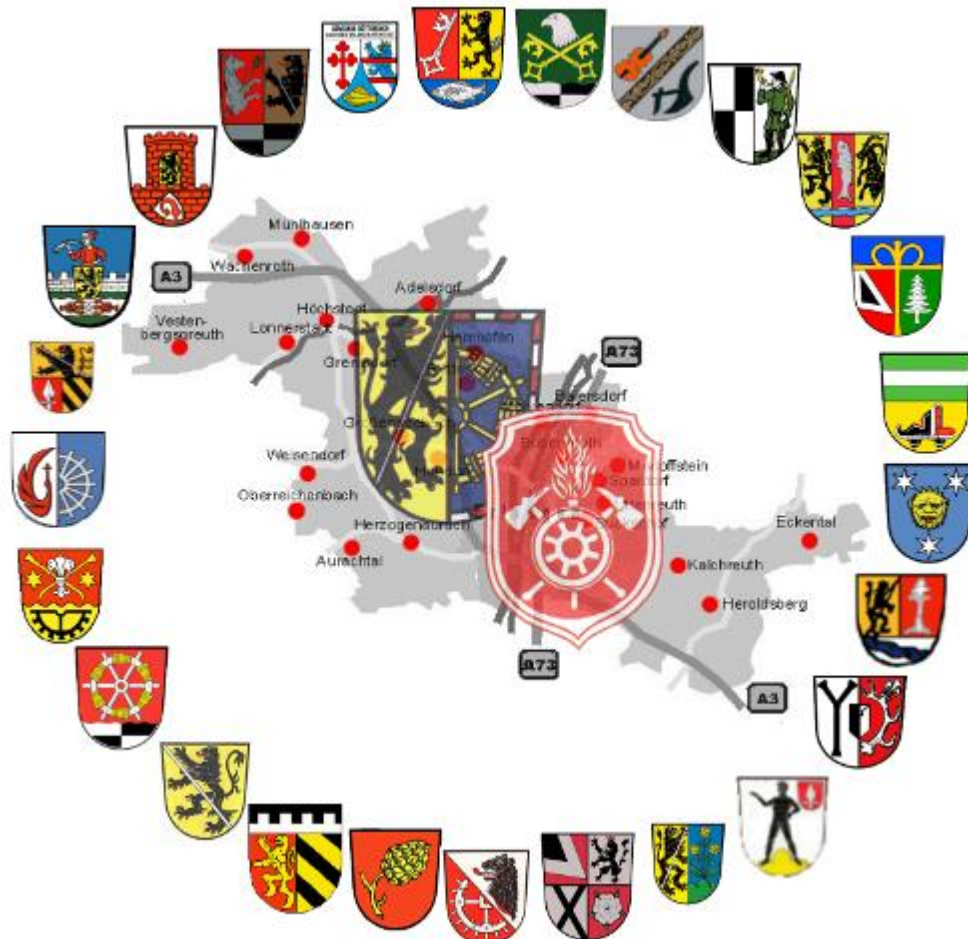




Bitte beachten:

Gedruckte Ausgaben dieses Leitfadens unterliegen nicht dem Änderungsdienst! Nur die Version im Internet hat Gültigkeit. Für die Aktualität von Ausdrucken und auf anderen Medien gespeicherten Versionen wird keine Verantwortung übernommen.

V3.00	Leitfaden für die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen im Landkreis Erlangen-Höchstadt	
-------	---	---

II. Inhaltsverzeichnis

II. Inhaltsverzeichnis	2- 3
III. Änderungsverzeichnis	4
IV. Vorwort	5
1. Bedingungen und normative Verweise	6
2. Phasen der Errichtung	7
3. Feuerwehrschlüsseldepot (FSD)	7-9
4. Blitzleuchte	9
5. Freischaltelement (FSE)	10
6. Einbau von Meldern und Melderbeschriftung	10-11
7. Übertragungseinrichtung (ÜE)	11
8. Brandmeldezentrale (BMZ)	12
9. Erstinformationsstelle der Feuerwehr (FIZ)	12-13
10. Feuerwehrbedienfeld (FBF)	13
11. Feuerwehrranzeigetablaeu (FAT)	14
12. Fernübertragung von Alarmzuständen der BMA	14
13. Feuerwehrgebäudefunkbedienfeld (FGB)	14
14. Feuerwehr-Einsprechstelle (FES)	14
15. Alarmierung	15
16. Feuerwehrlaufkarten	15-16

V3.00	Leitfaden für die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen im Landkreis Erlangen-Höchstadt	
-------	---	---

17.	Selbsttätige Löschanlagen	16
18.	Erweiterung bestehender Anlagen	16-17
19.	Brandfallsteuerung für Aufzüge (Evakuierungsfahrt)	17
20.	Steuerung von Aufzügen mit Vorrangschaltung	17
21.	Steuerung von elektrischen Jalousien, Tore und Schranken	17
22.	Selbsttätig einschaltende Grundbeleuchtung im Objekt	17
23.	Wartung der Brandmeldeanlage	18
24.	Feuerwehrplan	18
25.	Maßnahmen zur Minimierung von Falschalarme	18
26.	Sonstige Bestimmungen	19
27.	BMA Abnahme durch die Brandschutzdienststelle	20
28.	DSVGO	20-21
29.	Inkrafttreten und Gültigkeit	21
30.	Anhänge	22-40

V3.00	Leitfaden für die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen im Landkreis Erlangen-Höchstadt	
-------	---	---

IV. Vorwort

Der Leitfaden gibt Hinweise für die Planung, die Errichtung und den Betrieb von baurechtlich geforderten und für freiwillig aufgeschaltete Brandmeldeanlagen (BMA) im Landkreis Erlangen-Höchstadt. Er ist für Neuanlagen und Erweiterungen bestehender Anlagen anzuwenden. Der Geltungsbereich erstreckt sich auf den Landkreis Erlangen-Höchstadt. Die Anerkennung dieses Leitfadens, einschließlich der zugehörigen Anlagen, ist Voraussetzung für die Aufschaltung einer Brandmeldeanlage zur Integrierten Leitstelle (ILS) Nürnberg.

2. Phasen der Errichtung

- 1) Für jede Phase der Errichtung ist die entsprechende Leistung durch eine Fachfirma verantwortlich zu erbringen. Die Fachkompetenz der Fachfirma ist durch eine akkreditierte Stelle im Sinne der DIN 14675-1 für die jeweilige Phase nachzuweisen.
- 2) Der Antrag zum Anschluss einer BMA an die Integrierten Leitstelle (ILS) - Nürnberg ist spätestens 8 Wochen vor Anschlussstermin vom Objektträger an den Konzessionär schriftlich zu stellen (Anhang 1). Zwischen dem Objektträger und dem Konzessionär wird ein Vertrag abgeschlossen, der den Teilnehmeranschluss zur Übertragung von Brandmeldungen an die ILS - Nürnberg regelt.
- 3) Bei der Abnahme der Brandmeldeanlage durch die Brandschutzdienststelle ist ein Gutachten eines verantwortlichen Sachverständigen für sicherheitstechnische Anlagen und Einrichtungen über die fachgerechte Montage und Inbetriebsetzung der BMA vorzulegen (Prüfnachweis nach SPrüfV).

3. Feuerwehrschrüsseldepot (FSD)

- 1) Der gewaltfreie Zugang ist im Alarmfall zu allen Räumen, Gebäuden und Objekten, die mit einer Brandmeldeanlage oder einer selbsttätigen (automatischen) Löschanlage geschützt oder überwacht sind, jederzeit (rund um die Uhr) zu gewährleisten. Diese Anforderung ist durch Einbau eines zugelassenen Feuerwehrschrüsseldepots sicher zu stellen.
- 2) Das FSD muss in unmittelbarer Nähe (Umkreis von etwa 5 m) vor dem/der von der Feuerwehr vorgesehenen Zugang/Zufahrt angebracht werden. Das FSD ist vor dem ersten verschließbaren Gebäude- oder Grundstückszugang von der öffentlichen Verkehrsfläche her gesehen im Bereich der Hauptzufahrt bzw. des Hauptzuges der Feuerwehr einzubauen. Der genaue Montageort ist mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen. In besonders begründeten Ausnahmefällen kann es zugelassen werden, vor dem ersten verschließbaren Grundstückszugang das Feuerwehrschrüsseldepot z. B. in ein Schlüsselrohr nach den Vorgaben des Merkblattes „Feuerwehrschrüsseldepot Erlangen-Höchstädt“ zu installieren. Ausnahmen bedürfen der Schriftform
- 3) Das FSD ist vorzugsweise an wettergeschützten Stellen zu installieren, z. B. in Nischen, Durchgängen, oder unter Vordächern.
- 4) Der Einbau des FSD muss so erfolgen, dass die Außentür bündig mit der Außenfläche der Wand abschließt und sich die Unterkante des FSD in einer Höhe von mindestens 0,8 m und höchstens 1,40 m über dem Fertigfußboden befindet.
- 5) Im Einzelfall ist auch Montage an einer freistehenden Säule zulässig. Die Säule muss den anerkannten Regeln der Technik entsprechen und vom jeweiligen Sachversicherer zugelassen sein.

- 6) Es ist ein, den anerkannten Regeln der Technik entsprechendes, FSD mit Sachversicherer-Zulassung und Mauer-Umstellenschloss mit Schließung „Landkreis Feuerwehr Erlangen-Höchststadt“ zu verwenden. Bei der Auswahl des FSD ist zu beachten, dass sich das Umstellenschloss mit dem Feuerwehrschließsystem Landkreis Erlangen-Höchststadt tatsächlich im FSD montieren lässt. Der zuständige Sachversicherer des Betreibers ist über die Deponierung eines Generalschlüssels zu unterrichten.

Das Schloss kann über die Firma

**KRUSE Sicherheitssysteme
GmbH & Co. KG
Duvendahl 92
D-21435 Stelle
Telefon: 04174 592-22
E-Mail: vertrieb@kruse-sicherheit.de**

auf Anforderung und Rechnung des Betreibers bestellt werden. Der Betreiber fordert das Schloss unter Nennung des Bauvorhabens und Angabe der vollständigen Adresse des Einbauortes des FSD bei der Brandschutzdienststelle an.

- 7) Die Überwachungsmaßnahmen des FSD sind an die BMA anzuschließen. Zwischen Meldungen aus der BMA und Meldungen aus dem FSD (Sabotagealarm) ist zu unterscheiden.
- 8) Der Sabotagealarm muss an ein ständig besetztes, vom Verband der Schadenversicherer (VdS) zertifiziertes Wach- und Sicherheitsunternehmen weitergeleitet werden.
- 9) Der Sabotagealarm FSD muss im FAT dargestellt werden und muss als Klartext erkenntlich sein.
- 10) Bei Sabotage FSD darf das FSD nicht entriegeln.
- 11) Um den Zugang für die Feuerwehr für alle Gebäudeteile sicherstellen zu können, wird ein Generalschlüssel für das jeweilige Gesamtobjekt benötigt. Nur in besonders begründeten Ausnahmefällen wird zugestimmt, mehr als einen Schlüssel (Generalschlüssel) im FSD zu deponieren. Alle Schlüssel im FSD müssen überwacht werden. Ausnahmen bedürfen der Schriftform.
- 12) Bei Inbetriebnahme des FSD wird zwischen der Brandschutzdienststelle und dem Betreiber eine gesonderte Vereinbarung für ein FSD getroffen (Anlage 3).
- 13) Die Verwendung elektronischer Schließsysteme ist mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen. Bei Verwendung von elektronischen Schließsystemen ist eine Haftungsausschlusserklärung (Anlage 4) vorzulegen.

- 14) Muss mehr als ein Objektschlüssel (Hilfsschlüssel) im Feuerwehrschlüsseldepot vorgehalten werden, sind die Schlüssel mit einem eindeutig beschriebenen Schlüsselanhänger zu versehen. Die Schlüssel sind mit einem VdS-zugelassenen Schlüsselband bzw. Schlüsselplombe zusammenzufassen.
- 15) Bei Bedarf kann durch die Brandschutzdienststelle ein FSD mit Mehrfachüberwachung gefordert werden.
- 16) In Gebäuden besonderer Art und / oder Nutzung behält sich die Brandschutzdienststelle vor, auf Kosten und Risiko des Betreibers mehrere Generalschlüssel im FSD deponieren zu lassen, um im Einsatzfall den gleichzeitigen Zutritt mehrerer unabhängiger Einsatztrupps realisieren zu können. Die Anzahl der in solchen Fällen erforderlichen Schlüssel wird dem Betreiber des FSD durch die Brandschutzdienststelle mitgeteilt.
- 17) Zur Überwachung des Generalschlüssels ist im FSD ein Profilhalbzylinder bereitzustellen, der folgende Anforderungen erfüllt:
 - DIN 18252
 - Schließbartstellung 90° rechts
 - Schließbart verstellbar
 - gleiche Schließung wie die Schließanlage des Gesamtobjektes
- 18) FSD und deren Anlageteile sind vierteljährlich nach DIN VDE 0833-2 (VDE 0833-2) zu inspizieren und müssen mindestens einmal jährlich gewartet werden. Die Wartungsarbeiten müssen in Anwesenheit der für die Schließung der Innentür verantwortlichen Person (z. B. Feuerwehr) oder dessen Beauftragten erfolgen, sofern die Überprüfung der hinterlegten Schlüssel nicht anderweitig geregelt wurde.
- 19) Bei ausgedehnten Objekten mit mehreren Zufahrten kann möglicherweise mehr als ein FSD erforderlich sein. Im Einzelfall sind gegebenenfalls weitere Standorte mit der Brandschutzdienststelle zu klären.
- 20) Das FSD muss stets frei zugänglich sein, darf durch Gegenstände nicht zugestellt werden und ist von Pflanzenbewuchs freizuhalten.

4. Blitzleuchte

- 1) Jeder Alarmzustand der BMA der zu einem Fernalarm (Auslösen der ÜE) führt, ist durch eine im Außenbereich installierte rote Blitzleuchte anzuzeigen.
- 2) Die Blitzleuchte ist in der Regel in einer gedachten senkrechten Linie über dem FSD zu installieren. Die Einbauhöhe ist so zu wählen, dass sie jeweils im Blickfeld der ankommenden Einsatzkräfte liegt. Das Blickfeld auf die Blitzleuchte darf nicht durch Gegenstände verstellt werden und ist von Pflanzenbewuchs freizuhalten. Die Position der Blitzleuchte ist mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.
- 3) Die Brandschutzdienststelle behält sich vor, bei unübersichtlichen oder weit verzweigten Anlagen zusätzliche Blitzleuchten zu fordern.



5. Freischaltelement (FSE)

- 1) Bei Einbau eines FSD wird immer der Einbau eines FSE erforderlich. Das FSE muss den jeweils gültigen Regeln der Technik entsprechen.
- 2) Der Einbauort des FSE ist je nach Abhängigkeit des gewählten nach DIN 14675 zulässigen Einbauortes (Fassade oder Schlüsseldepot-Säule) mit der Brandschutzdienststelle abzusprechen.
- 3) Das FSE wird wie ein Nebenmelder, jedoch in einer eigenen Gruppe, an die BMA angeschlossen. Eine eigene Laufkarte ist zu erstellen. Als Schließung des FSE ist der Profilhalbzylinder wie im Feuerwehrinformationszentrum (FIZ) zu verwenden.
- 4) Das FSE muss stets frei zugänglich sein, darf durch Gegenstände nicht zugestellt werden und ist von Pflanzenbewuchs freizuhalten.

6. Einbau von Meldern und Melderbeschriftung

- 1) Alle Melder sind mit Gruppen- und Meldernummer dauerhaft und gut sichtbar nach DIN 1450 zu beschriften (z.B. „4/1“, „4/2“ usw. – d.h. Meldergruppe 4 Melder Nr.1). Automatische Melder sind so zu installieren, dass die optische Auslöseerkennung vom Raumzugang bzw. von der Standebene des Betrachters gut zu erkennen ist. Die Beschriftung sollte am Sockel eines Melders bzw. auf einem Schild neben dem Melderstandort angebracht werden, um bei Austausch oder (zeitweiligem) Fehlen eines automatischen Melders die Gruppennummer lesen zu können.
- 2) Nichtautomatische Brandmelder (Handfeuermelder) sind mit Gruppen- und Meldernummer dauerhaft und von außen sichtbar auf dem Bedienfeld hinter der Glasscheibe zu kennzeichnen.
- 3) Die Brandmelderbeschriftung muss nach DIN 14675 und DIN 1450 (Schriften und Leserlichkeit) ausgeführt sein.

mind. Schriftgröße h in mm	Raumhöhe = Leseentfernung
10 mm	2,5 m
15 mm	3,3 m
25 mm	4,5 m
35 mm	5,8 m
50 mm	7,4 m
75 mm	11,0 m
100 mm	13,5 m
150 mm	18,0 m

- 4) Die Standorte nicht unmittelbar sichtbarer Melder (z.B. in Doppelböden oder Zwischendecken installierte Melder) sind mit gelben Punkten (50-100 mm)

fest und dauerhaft zu markieren. Die Markierungen sind zusätzlich mit Meldergruppe und Meldernummer zu versehen.

Die zu entnehmenden Decken- bzw. Bodenplatten müssen so gekennzeichnet werden, dass Meldergruppe und Meldernummer angezeigt werden.

- 5) Bei Brandmeldern in Doppelböden ist der Melder so zu montieren, dass durch Umklappen des Brandmelders die Funktionsanzeige sichtbar wird.
- 6) Bodenplatten, unter denen Brandmelder angebracht sind, dürfen weder verschraubt noch mit Einrichtungsgegenständen verstellt sein. Sie müssen mit einem Saug-/Krallenheber angehoben werden können und mit einer Kette o.ä. dauerhaft gegen Vertauschen gesichert sein.
- 7) Die zum Anheben von Bodenplatten erforderlichen Saug-/Krallenheber sind an einer geeigneten Stelle zu hinterlegen, gegen unberechtigtes Entnehmen mit einer absperrbaren Vorrichtung zu sichern (Feuerwehrschließsystem Landkreis Erlangen-Höchstädt) und mit einem Hinweisschild (Größe mind. 105 x 297 mm) nach DIN 4066 mit der Aufschrift „Nur für die Feuerwehr“ zu beschriften. Ebenso ist an geeigneter Stelle (diese wird in Abstimmung mit der Brandschutzdienststelle festgelegt) eine Bockleiter zur Überprüfung von ausgelösten Meldern in der Zwischendecke bereitzuhalten, die gegen unberechtigtes Entnehmen mit einer absperrbaren Vorrichtung gesichert (Feuerwehrschließsystem Landkreis Erlangen-Höchstädt) und mit einem Hinweisschild (Größe mind. 105 x 297 mm) nach DIN 4066 mit der Aufschrift „Nur für die Feuerwehr“ zu versehen ist.

Die Aufbewahrungsorte sind im Feuerwehrplan und Laufkarte darzustellen.

- 8) Jeder nicht sichtbare Melder in Zwischendecken muss (z.B. über Revisionsklappen) gut zugänglich sein. Die Revisionsklappe ist gegen Herabfallen und Vertauschen zu sichern.
- 9) Überwachte Räume mit Energieversorgungsanlagen > 1KV (1000 Volt) sind zusätzlich mit Parallelanzeigen vor dem Raum auszustatten.
- 10) Durch den Fachplaner der Brandmeldeanlage ist zu gewährleisten, dass bei Doppel- und Dreifach-Parkanlagen, wenn notwendig (vgl. VDE 0833-2), auch die unteren Parkebenen mit überwacht werden. Sind für die unteren Parkebenen Brandmelder erforderlich, so ist für jede Ebene eine eigene Meldergruppe vorzusehen. In Absprache mit der Brandschutzdienststelle sind für die unteren Parkebenen dann Parallelanzeigen nach DIN 14623 anzubringen.

7. Übertragungseinrichtung (ÜE)

- 1) Die BMA ist mit einer Übertragungseinrichtung (ÜE) über einen Leitungsweg nach DIN EN 50136-1 an die BMA-Alarmempfangseinrichtung der ILS Nürnberg anzuschließen (siehe hierzu Nr. 2 dieser Anschaltbedingungen).
- 2) Die Voraussetzungen für den Anschluss an die ILS Nürnberg sind bei der Brandschutzdienststelle zu erfragen.

8. Brandmeldezentrale (BMZ)

- 1) Die BMZ kann in einem Raum nach den Erfordernissen des Betreibers eingebaut werden. Die Anforderungen an den Aufstellort sind der DIN 14675-1 und VDE 0833-2 zu entnehmen. In unmittelbarer Nähe der BMZ ist die Bedienungsanleitung der Brandmeldezentrale zu hinterlegen.

9. Erstinformationsstelle der Feuerwehr

- 1) Die Erstanlaufstelle ist in einem Feuerwehrinformationszentrum (FIZ) zusammen zu fassen. Das FIZ beinhaltet FAT, FBF und die Feuerwehrlaufkarten bzw. den Feuerwehrlaufkartendrucker. Im Einzelfall ist das Bedienfeld für den Feuerwehr-Gebädefunk, der Feuerwehreinsprechstelle (FES) für die ELA-Anlage, der Einsprechstelle für Feuerwehr-Aufzüge, die Steuerung für RWA-Systeme und der Abschaltmöglichkeit für Photovoltaikanlagen mit zu integrieren.



Feuerwehrinformationszentrum (FIZ)

- 2) Das Feuerwehrinformationszentrum kann von der BMZ abgesetzt sein und ist erster Anlaufpunkt der Feuerwehr im Alarmfall. Das Feuerwehrinformationszentrum ist im unmittelbaren Eingangsbereich zu installieren. Je nach Objekteigenschaften kann das Informationszentrum auch im Außenbereich angebracht werden. Der Standort ist mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.
- 3) Der Zugang ist eindeutig mit dem unten gezeigten Hinweisschild zu kennzeichnen.



Feuerwehrinformationszentrum

Anlage 1	Antragsformular zur Aufschaltung einer Brandmeldeanlage	
----------	--	--

- 4) In die Tür des FIZ ist ein Profilhalbzylinder „Feuerwehrschließsystem Landkreis Erlangen-Höchstadt“ einzubauen. Dieser Zylinder kann z.B. durch die Firma

Frank Schlüssel- und Sicherheitstechnik
Nürnberger Str. 60
91052 Erlangen
Tel.: 09131/21388
Fax.: 09131/209155

über die Freigabe der Brandschutzdienststelle bezogen werden. Weitere Informationen unter: <https://www.erlangen-hoechstadt.de/media/2847/feuerwehrschliesssystem.pdf>

- 5) Die Brandschutzdienststelle kann verlangen, dass das Feuerwehrintormationszentrum um eine Sprechverbindung zu einer ständig besetzten Stelle des Objektes (wie z.B. Sicherheitszentrale), Bedienfeld und Einsprechstelle für Feuerwehr-Gebäudedefunk, der Feuerwehreinsprechstelle (FES) für die ELA - Anlage, der Einsprechstelle für Feuerwehr-Aufzüge, die Steuerung für RWA-Systeme und bzw. oder ein Telefon als Nebenstelle einer bestehenden Telefonanlage ergänzt wird.
- 6) An dem Feuerwehrintormationszentrum ist ein Aufkleber anzubringen aus dem mindestens folgende Daten ersichtlich sind:
- Name und Adresse der Wartungsfirma
 - Telefonnummer der Wartungsfirma bzw. Notrufnummer
 - Wartungsvertragsnummer
- 7) Mindestens drei Sperrschilder („Außer Betrieb“) und drei Ersatzgläser für die Handfeuermelder und zwei Schlüssel für die Handfeuermelder sind durch den Betreiber im FIZ bereitzuhalten. Ebenfalls ist das Betriebsbuch der BMA im FIZ aufzubewahren.

10. Feuerwehrbedienfeld (FBF)

- 1) Im FIZ ist ein Feuerwehrbedienfeld (FBF) nach DIN 14661 zu installieren.
- 2) Alle technischen Einrichtungen die über die Taste „Brandfallsteuerung“ gesteuert werden, sind auf einer Übersicht (in geschützter Folie laminiert) im Feuerwehrintormationszentrum (FIZ) zu hinterlegen (Brandfallsteuerungsmatrix).

11. Feuerwehranzeigetafel

- 1) Im FIZ ist ein FAT nach DIN 14662 zu installieren.
- 2) Das FAT ist zu programmieren mit:

Erste Zeile: „Meldergruppe...(Nr.) (z.B. 4/1)
 Zweite Zeile: „Melderart / Raumbezeichnung...“

Kennzeichnung Melderart:	HFM- Melder (HFM) Handfeuermelder
Autom. - Melder (AM)	Automatischer Melder
Linie	Linienmelder
RAS	Rauchansaugsystem
DB	Melder in Doppelboden
ZD	Melder in Zwischendecke
FSE	Freischaltelement
Sabo- FSD	Sabotagealarm FSD

Im Zweifelsfall ist die Programmierung mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.

Bei ausgedehnten Objekten mit mehreren Zufahrten kann möglicherweise mehr als ein FAT erforderlich sein. Gegebenenfalls sind weitere Standorte im Einzelfall mit der Brandschutzdienststelle zu klären.

12. Fernübertragung von Alarmzuständen der BMA

- 1) Aus einsatztaktischen Gründen befürwortet die Brandschutzdienststelle, dass eine Fernübertragung von Alarmzuständen aus der BMA auf ein mobiles Tablet, PC oder Smartphone ermöglicht wird.

13. Feuerwehr-Gebädefunkbedienfeld (FGB)

- 1) Um die Betriebszustände der Gebädefunkanlage in einheitlicher Erscheinungsform den Einsatzkräften der Feuerwehr anzeigen zu können, ist ein FGB nach DIN 14663 zu installieren. Weitere Informationen dazu unter: <https://www.erlangen-hoechstadt.de/media/7680/aufschaltbedingungen-fuer-objektfunkanlagen.pdf>

14. Feuerwehr-Einsprechstelle (FES)

- 1) Um die Betriebszustände und Steuerungsvorgänge der Sprachalarmierungsanlage in einheitlicher Erscheinungsform darzustellen und den Einsatzkräften der Feuerwehr eine einfache Bedienung im Einsatzfall zu ermöglichen, ist eine FES nach DIN 14664 zu installieren.

15. Alarmierung

- 1) Art und Umfang der Alarmierung richten sich nach der Alarmorganisation und nach baurechtlichen Forderungen. Sie sind vom Betreiber entsprechend der Gebäudenutzung festzulegen.
- 2) Bei der Umsetzung der Alarmierung ist die VDE 0833-2 und bei Internalarmierung die VDE 0883-4 (falls baurechtlich gefordert) zu berücksichtigen.

16. Feuerwehrlaufkarten

- 1) Für jede Meldergruppe der Brandmeldeanlage ist eine farbige Laufkarte entsprechend DIN 14675-1 mit Lage- und Grundrissplan gut sichtbar und stets griffbereit an der Brandmeldezentrale zu hinterlegen.
- 2) Auf den einzelnen Laufkarten (Format in der Regel DIN A4, bei größeren Gebäuden auch DIN A3 nach Absprache mit der Brandschutzdienststelle) sind Art und Standort der jeweiligen Melder für jede Meldergruppe einzeln anzugeben. Dabei ist ein übersichtlicher, nicht zu kleiner Maßstab zu wählen.
- 3) Auf den Laufkarten müssen Gebäudegrundrisse, alle Gebäudezugänge, alle Treppenträume und ein vereinfachter Gebäudeschnitt klar zu erkennen sein.
- 4) Auf den Laufkarten ist die kartografische Nordrichtung, ein Maßstabslineal und das Erstellungsdatum anzugeben. Die Laufkarten sind formatfüllend zu gestalten. Ein „runder“ Maßstab (z.B. M 1:100 oder M 1: 1000) ist wegen der anzuordnenden Maßskala nicht unbedingt erforderlich, sollte aber angestrebt werden.
- 5) Hinweise für die Mitnahme von Plattenheber und Feuerwehrleitern für Melder in Zwischendecken bzw. Zwischenböden sind einzuzeichnen. Ebenso ist der Aufbewahrungsort dieser Geräte in den Laufkarten darzustellen.
- 6) Die Laufkarten müssen aus formstabiler Folie oder Karton (in geschützter Folie laminiert) hergestellt sein und mit nummerierten Kartenreitern (Register-tabs) gekennzeichnet sein.
- 7) Für alle darzustellenden Objekte sind die Laufkarten zweiseitig auszuführen, wobei eine Seite die Gesamtübersicht mit den Standorten der Brandmeldezentrale, der Übertragungseinrichtung, der Lage- oder Anzeigetableaus, des Feuerwehrschlüsseldepots und falls vorhanden der Zentrale(n) der ortsfesten Löschanlage(n) zeigt, die andere Seite zeigt die Detailansicht und Verteilung der betreffenden Meldergruppe (einschließlich Meldernummern).
- 8) Im Feuerwehrinformationszentrum ist ein Meldergruppen-Verzeichnis (DIN A4) zu hinterlegen.
- 9) Soweit nicht anders angegeben sind für die Laufkarten und alle andern grafischen Darstellungen die Symbole nach DIN 14675 bzw. der DIN 14034 zu verwenden.

- 10) Die jeweiligen Überwachungsbereiche sind auf der Vorderseite schraffiert einzuzeichnen. Gelb für automatische Melder, rot für Handfeuermelder, blau für Löschanlagen.
- 11) Befinden sich Feuerwehrintegrationszentrum und Brandmeldezentrale an getrennten Orten, so ist zusätzlich eine Feuerwehrlaufkarte mit grünem Reiter zu erstellen, welche den Weg vom Feuerwehrintegrationszentrum zur Brandmeldezentrale weist.
- 12) Besteht eine BMA aus mehr als 100 Meldergruppen, sollte nach Abstimmung mit der Brandschutzdienststelle ein Laufkartendrucker vorgesehen werden. Ab 150 Meldergruppen muss ein Laufkartendrucker im Format DIN A3 eingebaut werden.
- 13) Der Laufkartendrucker ist im Feuerwehrintegrationszentrum nach Ziff. 9 zu integrieren bzw. in unmittelbarer Nähe aufzustellen.
- 14) Bei Verwendung eines Laufkartendruckers ist im Feuerwehrintegrationszentrum ein DIN A4 Ordner mit Ausdrucken aller zur BMA gehörenden Feuerwehrlaufkarten vorzuhalten. Der Ordner ist mit der Aufschrift „Feuerwehr-Laufkarten“ zu kennzeichnen.
- 15) Die Feuerwehrlaufkarten sind im Entwurf spätestens vier Wochen vor dem Abnahmetermin zur Überprüfung der Brandschutzdienststelle vorzulegen.

17. Selbsttätige Löschanlagen

- 1) Bei selbsttätigen Löschanlagen (z.B. Sprinkleranlagen) ist für jede Anlagengruppe (z.B. Sprinklergruppe) eine eigene Melderlinie der Brandmeldeanlage vorzusehen. Die Kombination dieser Meldergruppe mit automatischen oder nichtautomatischen Meldern ist nicht zulässig.

18. Erweiterung bestehender Anlagen

- 1) Änderungen an oder Erweiterungen von bestehenden BMA sind in jedem Fall der Brandschutzdienststelle schriftlich anzuzeigen. Eine bestehende BMA ist den jeweils aktuellen Leitfaden anzupassen, wenn erhebliche Änderungen vorgenommen werden. Eine erhebliche Änderung liegt nach DIN 14675 u.a. dann vor, wenn
 - die Anzahl der Brandmelder innerhalb von zwei Jahren um mehr als 10% der Gesamtanzahl der automatischen Melder bzw. um mehr als 10 Melder erweitert wird,
 - eine ortsfeste Löschanlage angeschlossen wird,
 - das Brandschutzkonzept geändert wird,
 - in einem oder mehreren Brandabschnitten oder Geschossen die Überwachung erweitert wird,
 - die Kategorie des Schutzzumfanges geändert wird,

Anlage 1	Antragsformular zur Aufschaltung einer Brandmeldeanlage	
----------	--	--

- das Leitungsnetz geändert wird (z.B. Stich- auf Ring-Leitungen),
- die Leistungsmerkmale oder Funktion der BMA geändert werden.

Ein Austausch der BMZ bei unveränderter Funktion ist keine wesentliche Änderung. Im Zweifelsfall kann ein bauaufsichtlich anerkannter Sachverständiger hinzugezogen werden.

19. Brandfallsteuerung für Aufzüge (Evakuierungsfahrt)

- 1) Sind Aufzüge vorhanden, so müssen diese bei Feuersalarm durch die Brandmeldeanlage so angesteuert werden, dass sie ohne Zwischenhalt in die Ebene mit einem direkten Ausgang ins Freie fahren und dort stehen bleiben, bis am Feuerwehr-Bedienfeld die Brandmeldeanlage durch die Feuerwehr wieder zurückgestellt wurde.
Eine dynamische Aufzugssteuerung der Aufzüge ist empfehlenswert und vorab mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.
- 2) Die Steuerung ist für das komplette Gebäude, Brandabschnittsunabhängig vorzusehen.

20. Steuerung von Aufzügen mit Vorrangschaltung

- 1) Für Aufzüge mit Schlüsselschalter für eine Vorrangschaltung (Feuerwehrafahrt) ist ein Profilzylinder mit der gleichen Schließung wie die Schließanlage des Gesamtobjektes einzubauen.

21. Steuerung von elektrischen Jalousien, Tore und Schranken

- 1) Elektrische Jalousien müssen sich bei Auslösen der BMA automatisch öffnen.
- 2) Elektrische Schranken und Tore müssen sich bei Auslösen der BMA automatisch öffnen.
Nach Einlegen des Objektschlüssels und Verriegelung des FSD müssen sich die Schranken und Tore wieder automatisch schließen.
- 3) Bei Stromausfall oder bei nicht Öffnen der Schranken und Tore, müssen die Schranken und Tore zerstörungsfrei von Hand zu öffnen sein.

22. Selbsttätig einschaltende Grundbeleuchtung im Objekt

- 1) Alarmauslösungen der Brandmeldeanlage müssen dazu führen, dass sich im gesamten Objekt selbsttätig eine ausreichende Grundbeleuchtung die insbesondere Flure, Treppenträume usw. erfasst, einschaltet.
- 2) Einzelheiten der Ausführung der Grundbeleuchtung (Putzbeleuchtung) sind rechtzeitig mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.

23. Wartung der Brandmeldeanlage

- 1) Brandmeldeanlagen müssen im Hinblick auf die ständige Funktionsbereitschaft (vgl. VDE 0833) regelmäßig gewartet werden. Ein Nachweis über einen abgeschlossenen Wartungsvertrag ist durch den Betreiber bei der Beantragung der Aufschaltung auf die Konzessionsanlage, jedoch spätestens bei Abnahme der BMA durch die Brandschutzdienststelle, vorzulegen.
- 2) Es werden nur Wartungsverträge mit Fachfirmen anerkannt, die durch eine akkreditierte Stelle im Sinne der DIN 14675-1 zertifiziert wurden.
- 3) Bei Wartungsarbeiten oder anderen Arbeiten an der Brandmeldeanlage durch die Wartungs- oder Errichterfirma dürfen keine dadurch hervorgerufenen Brandmeldungen bei der ILS - Nürnberg als Falschalarme eingehen.

24. Feuerwehrplan

- 1) Der Betreiber hat für jedes mit einer Brandmeldeanlage oder einer ortsfesten Löschanlage gesicherte Objekt einen Feuerwehrplan entsprechend DIN 14095 „Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen“ und dem „Merkblatt für die Erstellung von Feuerwehrplänen“ in Abstimmung mit der Brandschutzdienststelle zu erstellen. Weitere Informationen unter: <https://www.erlangen-hoechstadt.de/media/1443/feuerwehrplaene.pdf>
- 2) Regelungen über die Hinterlegung des Feuerwehrplans und die Anzahl notwendiger Kopien sind mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen. Mindestens ist dabei folgende Verteilung sicherzustellen:
 - 1 Exemplar örtlich zuständige Feuerwehr
 - 1 Exemplar Betreiber (bei den Laufkarten zur BMA)
 - 1 Exemplar im PDF-Format auf CD/DVD für die Brandschutzdienststelle
- 3) Der Feuerwehrplan ist im Entwurf spätestens vier Wochen vor dem Abnahmetermin zur Überprüfung der Brandschutzdienststelle vorzulegen.
- 4) Feuerwehrpläne sind spätestens alle fünf Jahre bzw. bei besonderen Objekten alle zwei Jahre durch den Betreiber zu überprüfen und ggf. zu ändern.
Weitere Informationen unter:
<https://www.erlangen-hoechstadt.de/media/1443/feuerwehrplaene.pdf>

25. Maßnahmen zur Minimierung von Falschalarmen

- 1) Maßnahmen zur Vermeidung von Falschalarmen sind den zutreffenden Normen zu entnehmen.

26. Sonstige Bestimmungen

- 1) Die Brandmeldeanlage wird erst dann an die ILS angeschlossen und seitens der Brandschutzdienststelle anerkannt, wenn alle organisatorischen Maßnahmen aus diesem Leitfaden umgesetzt wurden.
- 2) Folgen, die aus nicht erfüllten Auflagen dieser Anschlussbedingungen resultieren oder eine Verzögerung des Anschlusses mit sich bringen, gehen nicht zu Lasten der Brandschutzdienststelle.
- 3) Technische Regelungen, die von diesem Leitfaden abweichen, sind mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen. Alle Abweichungen bedürfen der Schriftform
- 4) Bauliche Änderungen oder Nutzungsänderungen an durch Brandmeldeanlagen oder ortsfesten Löschanlagen überwachten Gebäudeteilen sind der Brandschutzdienststelle innerhalb von 8 Wochen nach Bekanntwerden mitzuteilen. Laufkarten sind in Absprache mit der Feuerwehr durch den Betreiber entsprechend zu korrigieren.
- 5) Bei Änderung der Schließanlage überwachter Objekte sind auch die im Feuerwehrschlüsseldepot deponierten Schlüssel und ggf. der Halbzylinder des FSD unter Hinzuziehung der Brandschutzdienststelle auszutauschen.
- 6) Mindestens drei Betriebsangehörige des Betreibers sind in die Bedienung der Brandmeldeanlage einzuweisen. Name, Anschrift und Telefonnummern (dienstlich und privat) unterwiesener Personen sind der Brandschutzdienststelle spätestens bei Abnahme der BMA mitzuteilen und im Feuerwehrplan (Objektinformation) aufzunehmen. Nachträgliche Änderungen dieses Personenkreises sind der Brandschutzdienststelle unverzüglich und unaufgefordert schriftlich mitzuteilen und somit auf dem aktuellen Stand zu halten.
- 7) Für Schäden, die aus der teilweisen oder vollständigen Abschaltung der Brandmeldeanlage oder aus der Nichterreichbarkeit einer unterwiesenen Person resultieren, haftet ausschließlich der Betreiber. Gleiches gilt bei Übertragungsfehlern oder defekten Übertragungswegen der Brandmeldeanlage und Störungen des FSD oder einzelner Anlagenbestandteile der Brandmeldeanlage oder des Feuerwehrbedienfeldes.
- 8) Bei Objekten besonderer Art und / oder Nutzung ist zweckmäßigerweise schon während der Planung mit der Brandschutzdienststelle abzuklären, ob eine BOS - Gebäudefunkanlage erforderlich ist. Eine entsprechende Überprüfung und der Nachweis zur Aufrechterhaltung der Funkverbindung haben durch ein unabhängiges Sachverständigenbüro zu erfolgen. Die Kosten trägt der Bauherr bzw. der Betreiber des Objektes.
- 9) Der Betreiber einer BMA erklärt sich damit einverstanden, dass die vorhandenen Daten in schriftlicher und elektronischer Form gespeichert werden.

27. Abnahme der BMA durch die Brandschutzdienststelle

Als Voraussetzung für die Abnahme der BMA durch die Brandschutzdienststelle sind nachstehende Punkte zu erfüllen, vorzulegen und/oder bereitzuhalten:

- Terminabsprache mit der Brandschutzdienststelle **6 Wochen** vorher
- Antrag zur Aufschaltung einer BMA zur erstalarmierenden Stelle
- Bestätigung über das Alarmierungsverfahren bei Störungsmeldung/Sabotage-Alarm der BMZ und des FSD
- Errichterbestätigung für BMA
- Vereinbarung für ein Feuerwehrschrüsseldepot
- Schadenverzichtserklärung für die Verwendung von elektr. Schließsystemen, soweit vorhanden
- Betriebsbuch der BMA (zu hinterlegen im FIZ)
- Objektschlüssel, der im FSD hinterlegt wird
- Profilhalbzylinder der Objektschließung mit verstellbarer Schließnase zum Einbau in das FSD
- Feuerwehrlaufkarten und Feuerwehrpläne
- Liste mit erreichbaren und in die Bedienung der BMA eingewiesenen Betriebsangehörigen
- Kopie des Wartungsvertrages
- Mauer FSD – Umstellerschloss
- Vor dem Termin zur Abnahme der BMA durch die Brandschutzdienststelle ist die Checkliste abzuarbeiten und dieser unterzeichnet vorzulegen/zuzustellen.

Erst nach Eingang der Checkliste erfolgt eine Terminvergabe zur Abnahme.

28. Datenschutzgrundverordnung (DSVGO)

Das Landratsamt Erlangen-Höchststadt nimmt als verantwortliche Stelle den Schutz Ihrer Daten sehr ernst. Wir verarbeiten die von Ihnen zur Verfügung gestellten Daten in Übereinstimmung mit den anwendbaren Rechtsvorschriften, insbesondere zur Erfüllung unserer Pflichtaufgaben gemäß Art. 6 Abs. 1c oder e EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und Art.4 Abs. 1 BayDSG in Verbindung mit dem BayFwG und der Feuerwehrgebührensatzung.

Wir behandeln Ihre Daten selbstverständlich vertraulich und werden Ihre Daten nur soweit erforderlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen bzw. Pflichten an Dritte weitergeben oder wenn dies zur Erfüllung unserer Aufgaben notwendig ist (z. B. an die alarmierende Stelle).

Ihre Daten werden nur so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung notwendig ist.

Anlage 1	Antragsformular zur Aufschaltung einer Brandmeldeanlage	
----------	--	--

Sie können unter den gesetzlichen Voraussetzungen Ihre Betroffenenrechte geltend machen (Art. 15-22 DS-GVO): Das Recht auf Auskunft, Löschung, Berichtigung, Datenübertragbarkeit, Einschränkung der Verarbeitung sowie das Widerspruchsrecht. Sollten Sie Ihre genannten Rechte geltend machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz: Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz (Postfach 22 12 19, 80502 München, Tel.: 089 212672-0, Fax: 089 212672-50; E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de).

29. Inkrafttreten und Gültigkeit

Der Leitfaden für die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen V3.00 tritt mit Wirkung zum 01.07.2020 in Kraft und ist gültig für alle Brandmeldeanlagen die nach dem 01.07.2020 geplant werden.

30. Anhang

- Anlage 1: Antrag zur Aufschaltung einer Brandmeldeanlage zur ILS Nürnberg
- Anlage 2: Abnahme Protokoll BMA
- Anlage 3: Vereinbarung für Feuerwehrschrüsseldepot Bestätigung über das
- Anlage 4: Schadenverzichtserklärung für die Verwendung von elektronischen Schließsystemen
- Anlage 5: Errichterbestätigung für Brandmeldeanlagen
- Anlage 6: Alarmierungsverfahren bei Störungsmeldungen/Sabotage-Alarm der BMZ und des FSD
- Anlage 7: Mitteilung an die ILS Nürnberg
- Anlage 8: Checkliste für die Abnahme der BMA durch die Feuerwehr
- Anlage 9: Datenschutzhinweise zur Aufschaltung von Brandmeldeanlagen

Ihr Ansprechpartner der Brandschutzdienststelle steht für Rückfragen zur Verfügung und teilt Ihnen auf Anforderung weitere Details zur notwendigen Anzahl der Feuerwehrpläne, deren Ausführung und Aufbewahrung mit.



Landratsamt Erlangen-Höchststadt

Brandschutzdienststelle | Erlangen-Höchststadt | Nägelsbachstr. 1 | 91052 Erlangen
Telefon: 09131 / 803 – 1630 | E-Mail: vb@kreisbrandinspektion-erh.de

Erlangen-Höchststadt den 01.07.2020

Der Landrat



Alexander Tritthart

Anlage 1	Antragsformular zur Aufschaltung einer Brandmeldeanlage	
----------	--	--

**Landratsamt Erlangen-Höchststadt
Brandschutzdienststelle
Nägelsbachstr. 1**

91052 Erlangen

Antrag zur Aufschaltung einer Brandmeldeanlage zur ILS Nürnberg

Für folgendes Objekt beantragt der Konzessionär im Namen/Auftrag der Mitunterzeichner die Aufschaltung einer Brandmeldeanlage an die Empfangseinrichtung der ILS Nürnberg.

Angaben zum Anschlussbewerber (Betreiber):	
Name:	
Ansprechpartner:	
Straße:	
PLZ, Ort:	
Telefon / E-Mail:	

Angaben zum überwachten Objekt:	
Name / Bezeichnung:	
Ansprechpartner:	
Straße:	
PLZ, Ort:	
Telefon / E-Mail:	

Angaben zum Fachunternehmen (Errichter der BMA):	
Firma:	
Straße:	
PLZ, Ort:	
Telefon / E-Mail:	

Angaben zum Fachunternehmen (Instandhalter der BMA):	
Firma:	
Straße:	
PLZ, Ort:	
Telefon / E-Mail:	

Anlage 1	Antragsformular zur Aufschaltung einer Brandmeldeanlage	
----------	--	--

Angaben zur BMA	
Art der Anlage:	
Fabrikat/Typ der BMA-Zentrale:	
Art/Fabrikat/Typ der Übertragungseinrichtung:	
Genutzte Übertragungsnetze:	
Anzahl und Art der Melder	
Anzahl der Meldergruppen	

Störungserkennung aus Gefahrenmeldeanlage gem. Ziffer 3.8.7 der DIN/VDE 57833/VDE 0833 Teil 1
☐ Primärleitung ☐ AWUG ☐ AWAG ☐ zu ständig besetzter Stelle

Örtliche Alarmierung im Brandfall nach
☐ VDE 0833-2 ☐ VDE 0833-4 ☐ keine Alarmierung

Die Unterzeichner erkennen den „Leitfaden für die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen im Landratsamtes Erlangen-Höchststadt“ mit Anschluss an die ILS Nürnberg sowie die Zusatzbestimmungen des Bayerischen Staatsministeriums des Innern an und verpflichten sich, diese in der jeweils gültigen Fassung, einzuhalten.

Die Unterzeichner erklären sich mit der Speicherung der objekt- und personenbezogenen Daten in Karteien/Dateien der Leitstelle Nürnberg sowie im Landratsamt Erlangen-Höchststadt gem. der Zweckbestimmung der o. a. Richtlinie einverstanden. Gleichlautende Erklärungen der ansonsten benannten Verantwortlichen liegen dem jeweiligen Unterzeichner vor.

.....

(Errichter)

(Instandhalter)

.....

(Konzessionär)

(Anschlussbewerber/Betreiber)

Landratsamt Erlangen-Höchststadt
 Brandschutzdienststelle
 Nägelsbachstr. 1
 91052 Erlangen

An

(Konzessionär)

....., den
 Ort Datum

Die Aufschaltung der Brandmeldeanlage an die Empfangseinrichtung der ILS Nürnberg wird unter dem Vorbehalt abgenommen, dass sie dem Leitfaden für die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen des Landkreises Erlangen-Höchststadt mit Anschluss an die Leitstelle Nürnberg entspricht und störungsfrei arbeitet. Die Abnahme erfolgt nach der daraufhin vereinbarten Überprüfung der Anlage durch den zuständigen Mitarbeiter der Brandschutzdienststelle Erlangen-Höchststadt.

Im Auftrag

Anlage 2	Abnahmeprotokoll BMA (Niederschrift über die Inbetriebnahme)	
----------	--	--

Diese Niederschrift bestätigt die Abnahme der BMA im unten genannten Objekt durch die Brandschutzdienststelle des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt und die Inbetriebnahme eines Feuerwehrschlüsseldepots (FSD). Das FSD dient der Aufbewahrung von Gebäude- oder Objektschlüssel, wenn das Gebäude oder Objekt durch eine Brandmeldeanlage (BMA) überwacht wird. Die Installation und Inbetriebnahme eines FSD ist dem Sachversicherer durch den Gebäudeeigentümer/ Betreiber anzuzeigen.

Objekt:	Anschrift:
----------------	-------------------

Betreiber:

ÜE-Nummer: 52 ____ - ____ - (____) * * nur bei Siemens NetCom	Brandmeldeanlage Typ:
--	------------------------------

FSD-Typ:	Standort des FSD:
-----------------	--------------------------

--

Bei der Inbetriebnahme des FSD waren folgende Vertretungsberechtigte Personen anwesend:	
Für den Betreiber	
Für die Brandschutzdienststelle	
Für die Einbaufirma von FSD und BMA	
Übertragungseinrichtung installiert durch	
Brandmeldeanlage installiert durch	

Im FSD wurden insgesamt ____ Schlüssel deponiert, im einzelnen:

Nr.	Bezeichnung	Schließbereich
1		
2		
3		
4		
5		
6		

Das eingebaute FSD ist Eigentum des Betreibers. Das für die Zentralschließung erforderliche Schloss geht in das Eigentum der Brandschutzdienststelle Erlangen - Höchstadt über. Die „Vereinbarung für Feuerwehrschlüsseldepots (Vereinbarung FSD Brandschutzdienststelle Erlangen - Höchstadt)“ wird vom Betreiber des FSD anerkannt.

Abnahme BMA und FSD:

- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> ☐ Antrag für die Errichtung einer BMA vollständig ausgefüllt. ☐ Mitteilung an ILS ausgefüllt. ☐ Vereinbarung für FSD wurde anerkannt. ☐ Wartungsvertrag liegt vor. ☐ Zertifizierung und QM-Nachweis Fachplaner ☐ Zertifizierung und QM-Nachweis Errichter ☐ Zertifizierung und QM-Nachweis Wartungsfirma ☐ Betriebsbuch der BMA (zu hinterlegen am FIZ) liegt vor. ☐ Liste der im Alarmierungsfall zu verständigenden Personen (mind. 3 Personen) liegt vor. ☐ Bestätigung über das Alarmierungsverfahren bei Störungsmeldungen liegt vor. ☐ Bestätigung über das Alarmierungsverfahren bei Sabotagemeldungen liegt vor. ☐ Inbetriebsetzungs- und Abnahmeprotokoll eines Sachverständigen liegt vor. ☐ Laufkarten und Feuerwehrplan liegen im FIZ ☐ Feuerwehrplan für Einsatzunterlagen liegt vor. ☐ Alle Objekt- und Hilfsschlüssel sind mit Schlüsselplombe verbunden. ☐ Ersatzscheiben, „Außer-Betrieb“ Scheiben (3 Stück) und Schlüssel (2 Stück) für Handfeuermelder liegen in der Koordinationseinheit vor. ☐ Aufkleber der Wartungsfirma ist an Koordinations-Einheit angebracht. | <ul style="list-style-type: none"> ☐ Außentür des FSD lässt sich erst dann schließen wenn die Innentür geschlossen, verriegelt und der FSD-Schlüssel abgezogen ist. ☐ Außentür des FSD ist auf Öffnen überwacht, die offene Tür wird am FSD-Adapter angezeigt. ☐ Kein FSD Adapter vorhanden. ☐ FSD lässt sich erst dann verriegeln, wenn der Objektschlüssel eingesteckt ist. ☐ FSD-Außentür entriegelt bei Brandmeldung und ausgelöster Übertragungseinheit. ☐ Wenn das FSD nach Auslösen der BMA nicht benutzt wurde, verriegelt es nach Rückstellung der BMA selbsttätig. ☐ Das FSD ist durch die BMA überwacht. Sabotagealarm wird angezeigt und weitergeleitet zu: _____. ☐ FSE (Freischaltelement) wurde ausgelöst und ist als eigene Meldergruppe geschaltet. ☐ Leiter und/oder Bodenplattenheber vorhanden. ☐ FAT-Anzeige entspricht dem Leitfaden. ☐ Brandfallsteuerungsmatrix vorhanden. ☐ Grundbeleuchtung vorhanden. ☐ Melderbeschriftung i.O. ☐ Akustische Alarmierung i.O. ☐ Probealarmierung der BMA wurde durchgeführt und i.O. |
|---|---|

Die oben genannten Mängel sind durch den Betreiber unverzüglich zu beseitigen !

Anlage 2	Abnahmeprotokoll BMA (Niederschrift über die Inbetriebnahme)	
Die ordnungsgemäße Inbetriebnahme der BMA, des FSD und die Anerkennung der in diesem Protokoll getroffenen Aussagen wird bestätigt: _____ (Ort, Datum) (Vertreter des Betreibers) (Vertreter der Brandschutzdienststelle) <i>Diese Niederschrift besteht aus insgesamt zwei Seiten.</i>		

Anlage 3	Vereinbarung Feuerwehr- Schlüsseldepot	
----------	---	--

Zwischen dem
Landratsamt Erlangen-Höchstädt (Brandschutzdienststelle)
und
dem Betreiber

wird bezüglich des Einbaus eines Feuerwehrschrüsseldepots (FSD) in das Objekt

folgende Vereinbarung getroffen:

1. Der Betreiber will der Feuerwehr im Einsatzfall den Zugang zu seinem Gebäude bzw. Betriebsgelände ermöglichen und baut zu diesem Zweck auf eigene Kosten an einer, mit der Feuerwehr abgestimmten Stelle, ein Feuerwehrschrüsseldepot (FSD) ein. Zwischen Feuerwehr und Betreiber besteht Einigkeit darüber, dass die Benutzung eines FSD durch die Feuerwehr im Einsatzfall eine freiwillige Leistung der Feuerwehr darstellt, auf die der Betreiber keinen Anspruch hat. Die Feuerwehr behält sich deshalb vor, im Einsatzfall lageabhängig trotz Vorhandensein eines FSD eine gewaltsame Öffnung von Grundstückseinfriedungen und Gebäuden durchzuführen.
2. Der Betrieb des FSD ist an die Voraussetzung gebunden, dass seine Alarmsicherung entweder an eine Einbruchmeldeanlage der Polizei oder an eine mit der Feuerwehr im Einzelfall abgestimmte Alarmierungseinrichtung angeschlossen wird.
3. Der Betreiber erkennt an, dass das Landratsamt Erlangen-Höchstädt (Brandschutzdienststelle) weder für den Einbau von nicht zugelassenen FSD, noch für einen unsachgemäßen Einbau des FSD haftbar gemacht werden kann.
4. Das Sicherheitsschloss für das FSD wird der Brandschutzdienststelle direkt zugesandt und geht unentgeltlich in das Eigentum dieser über. Der Einbau des FSD und, soweit erforderlich, des zugehörigen Adapters ist vom Betreiber auf seine Kosten nach den Einbauvorschriften an der, mit der Brandschutzdienststelle vereinbarten Stelle, unter Berücksichtigung der erforderlichen elektrischen Anschlüsse, zu veranlassen.
5. Die Brandschutzdienststelle verpflichtet sich, die Schlüssel des FSD nur einem begrenzten Kreis von Einsatzkräften (Schlüsselträger) zugänglich zu machen. Die Schlüsselträger verwenden die Schlüssel zum Sicherheitsschloss des FSD und die in den FSD deponierten Objektschlüssel nur im Einsatzfall und auch nur dann im pflichtgemäßen Ermessen bei unabweisbarer Notwendigkeit. Das Landratsamt Erlangen-Höchstädt haftet nicht für Diebstahl, Verlust oder sonstiges Abhandenkommen des FSD-Schlüssels oder der im FSD hinterlegten Schlüssel des Objektes und nicht für, aus dem Verlust heraus ableitbare, unmittelbare oder mittelbare Schäden, soweit der oder die Schlüsselträger nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben.
6. Nach Erstabnahme des FSD durch die Brandschutzdienststelle und Einbau des Sicherheitsschlusses durch den Fachrichter, sowie Codierung des Sicherheitsschlusses durch die Brandschutzdienststelle, deponiert ein Beauftragter des Betreibers in Gegenwart eines verantwortlichen Schlüsselträgers der Brandschutzdienststelle die erforderlichen Objektschlüssel im FSD. Über die Gebrauchsfähigkeit des FSD sowie über Zahl, Art und Verwendungsbereich der im FSD deponierten Schlüssel wird ein Protokoll erstellt, das von den an der Abnahme beteiligten Personen zu unterzeichnen ist.
7. Der Betreiber trägt alle aus der Einrichtung, Unterhaltung und Änderung des FSD entstehenden Kosten. Dies gilt auch für Änderungen, die auf Veranlassung der Brandschutzdienststelle aus technischen oder sonstigen Gründen erforderlich werden. Hierunter fällt beispielsweise auch die Änderung oder Auswechslung der Schlösser aller im Bereich der Brandschutzdienststelle vorhandenen FSD, insbesondere wenn bei Verlust eines Originalschlüssels oder bei Verdacht auf Missbrauch ein Ändern oder Auswechseln des Schlosses geboten ist.

Anlage 3	Vereinbarung Feuerwehr- Schlüsseldepot	
----------	---	--

8. Der Betreiber ist für die Passgenauigkeit der in seinem FSD vorhandenen Objektschlüssel verantwortlich. Über eine Änderung der Schließanlage oder des Schließsystems an seinem Objekt hat er die Brandschutzdienststelle unverzüglich zu unterrichten. Bezüglich des Austausches der Objektschlüssel findet das unter Ziffer 6. bezeichnete Verfahren Verwendung.
9. Der Betreiber ist verpflichtet seinen Sachversicherer vom Einbau des FSD zu unterrichten. Die Brandschutzdienststelle haftet nicht für eine Schmälerung oder den Wegfall des Versicherungsschutzes infolge des Vorhandenseins eines FSD oder seiner Benutzung.
10. Bei Abschaltung oder Versetzen der BMA in Dauerrevision (>24 Std.) verpflichtet sich der Betreiber in Gegenwart eines verantwortlichen Schlüsselträgers der Brandschutzdienststelle das FSD zu leeren und diese, in diesem deponierten Objektschlüssel zurück zu nehmen. Der Betreiber verpflichtet sich des Weiteren, das Sicherheitsschloss des FSD unverzüglich und entschädigungslos an die Brandschutzdienststelle zu übergeben.
11. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit.
12. Diese Vereinbarung tritt am Tag der Unterzeichnung in Kraft.

Vertreter des Betreibers:

Name: _____ Unterschrift: _____

Vertreter der Brandschutzdienststelle:

Name: _____ Unterschrift: _____

Erlangen, den _____
(Datum)

Anlage 4	Schadenverzichtserklärung für die Verwendung von elektronischen Schließsystemen	
----------	--	--

Objekt: _____

Anschrift: _____

Betreiber: _____

Es wird sichergestellt, dass die Brandschutzdienststelle zu allen mit Brandmeldern bzw. mit selbsttätigen Löschanlagen geschützten Räumen im o.g. Objekt im Einsatzfall gewaltlosen Zutritt hat.

Zu diesem Zweck wird ein elektronisches Schließsystem der

Firma: _____ Typ: _____ verwendet.

Sollten durch eventuelle Störungen dieses Schließsystems Einsatzverzögerungen, Personen- oder Sachschäden entstehen, wird das Landratsamt Erlangen-Höchstädt nicht zur Schadensregulierung herangezogen.

Dies gilt auch für Schäden, die durch Bedienungsfehler der Anlage entstehen (z.B. Beschädigung der „Schlüssel“).

Stellt sich im täglichen Betrieb heraus, dass die Funktionalität der Anlage nicht gewährleistet ist, so hat der Betreiber das System unverzüglich nachbessern bzw. instand setzen zu lassen

Die turnusmäßige Wartung und Funktionsprüfung der Schließanlage wird von der

Firma _____ Anschrift _____ Telefon _____
durchgeführt.

Wir als Betreiber sind in Eigenverantwortung für den Austausch der Stromversorgung und Funktionalität der Schließanlage zuständig.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Betreibers)

Anlage 5	Errichterbestätigung BMA	
----------	---------------------------------	--

Objekt: _____

Anschrift: _____

BMZ-Typ: _____

- ☐ Sprinkleranlagen mit _____ Sprinklergruppen
- ☐ Löschanlagen (z.B. CO², Inergen) mit _____ Löschbereichen
- ☐ Handfeuermelder-Meldergruppen mit _____ Handfeuermeldern
- ☐ Automatische Meldergruppen mit _____ Automatischen Meldern
- ☐ Feuerwehrschlüsseldepot

Es wird bestätigt, dass die von uns beim o. g. Objekt in Betrieb genommene Brandmeldeanlage den einschlägigen Bestimmungen der VDE 0833-1, -2 und ggf.-4, den Anforderungen der DIN 14675, DIN 14661, DIN 14662, EN 54, DIN 33404-3 sowie den Leitfaden für die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen im Landkreis Erlangen-Höchststadt entspricht.

Ein Instandhaltungsvertrag ist abgeschlossen.

Wir erklären, dass wir als ausführendes Unternehmen (und beteiligte Fachfirmen) die erforderliche Fachkompetenz für Brandmeldeanlagen nach DIN 14675 für vorstehend gekennzeichnete Leistungsphasen besitzen. Wir sind dafür unter der

Zertifizierungsnummer: _____
von der

Zertifizierungsstelle: _____
anerkannt.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Facherrichters)

Anlage 6	Bestätigung über das Alarmierungsverfahren bei Störungsmeldungen und Sabotagealarm	
----------	---	---

Durch diese Niederschrift bestätigt der Betreiber die ordnungsgemäße Weiterleitung der Störungsmeldung von der BMA sowie die Sabotagemeldung des FSD.			
Objekt:		Anschrift:	
Betreiber:			
Störungsweiterleitung zur folgender ständig besetzten Stelle:		Fachfirma zur Störungsbeseitigung:	
Firma:		Firma:	
Anschrift:		Anschrift:	
Telefon:		Telefon:	
E-Mail:		E-Mail:	
Zertifizierungsnr.:		Zertifizierungsnr.:	
Zertifizierungsstelle:		Zertifizierungsstelle:	
Maßnahmekatalog bei Störung:		Reaktionszeit zur Störungsbeseitigung	
		☐ 6h ☐ 12h ☐ 72 h ☐ __ h	
Störungsweiterleitung über:			
☐ IP-Leitung ☐ AWUG ☐ _____			
FSD Sabotage-Weiterleitung zur:		Maßnahmekatalog bei Sabotage:	
Firma:			
Anschrift:			
Telefon:			
E-Mail:			
Zertifizierungsnr.:			
Zertifizierungsstelle:			

Anlage 6	Bestätigung über das Alarmierungsverfahren bei Störungsmeldungen und Sabotagealarm	
----------	---	---

Für die Erreichbarkeit im Zusammenhang mit der BMA (z.B. als Ansprechpartner im Schadenfall oder Fehlalarmierung der BMA, als Übernahmeberechtigter von, im FSD deponierten Generalhauptschlüsseln bei längerfristigem Defekt in der Anlage) sind der Brandschutzdienststelle mindestens drei Betriebsangehörige des Betreibers mitzuteilen. Diese sind gemäß DIN 14675 in die Brandmeldeanlage einzuweisen.

Die hinterlegten Personen werden in der Reihenfolge der nachfolgende Liste verständigt:

Nr.:	Name:	Rufnummer-Mobil:	Telefon dienstlich:	Telefon privat:
1				
2				
3				
4				
5				

_____	_____	_____
(Ort, Datum)	(Vertreter des Betreibers)	(Vertreter der Brandschutzdienststelle)

Anlage 7	Mitteilung an die ILS	
----------	-----------------------	--

Feuerwehr Nürnberg Fw-LST	Änderungsmitteilung Brandmeldeanlage	Allg I_04_08
	Integrierte Leitstelle Nürnberg	

Aufschaltung / Änderung / Löschung ÜE

(nicht zutreffendes streichen)

Datum: _____

ÜE-Nr.: (alt) (52 __^{1/2}) _____³ ÜE-Nr.: (neu) (52 __^{1/2}) _____

¹ Nummer des Anlagenbetreibers:

- BMA Siemens Typ D100: 0
- BMA Siemens Typ NetCom: 1
- BMA Bosch Typ NetCom: 2

² Nummer der Gebietskörperschaft:

- Stadt Nürnberg: 1
- Stadt Erlangen: 2
- Stadt Fürth: 3
- Landkreis Erlangen-Höchststadt: 4
- Landkreis Fürth: 5
- Landkreis Nürnberger-Land: 6

³ 4-stellige Nummer der Übertragungseinrichtung

Erfassung durch (ggf. Firmenstempel): _____

Telef. Erreichbarkeit des Erfassers für Rückfragen: _____

1. Angaben zum Objekt

Anschrift des Objektes Telefon und Fax

Objektname

1.1 ☐ Der Kostenträger für die Anschlusskosten ist (exakte Firmierung / Rechnungsanschrift):

Version: V 1.0	Ersteller:	Freigegeben:	Seite 33 von 40
Stand: 10.02.2008	FW/6 Gistrichovsky	FW/6 Gistrichovsky	Wiedervorlage: 10.02.2009

Anlage 7	Mitteilung an die ILS	
----------	-----------------------	--

Feuerwehr Nürnberg Fw-LST	Änderungsmitteilung_Brandmeldeanlage	Allg I_04_08
	Integrierte Leitstelle Nürnberg	

1.2 ☐ Der Kostenträger für die Gebühren ist (exakte Firmierung / Rechnungsanschrift):

1.3 Ansprechpartner für die Feuerwehr im Alarmfall sind:

Frau/Herr _____ Tel. dienstlich: _____ Tel. privat: _____

Frau/Herr _____ Tel. dienstlich: _____ Tel. privat: _____

Frau/Herr _____ Tel. dienstlich: _____ Tel. privat: _____

1.4 ÜE / FBF / BMZ Standort: _____

1.5 BMZ Hersteller / Bezeichnung: _____

1.6 FAT vorhanden / Standort: _____
☐ nein

1.7 FSD Standort: _____

1.7.1 Anzahl der gesicherten Halbzylinder: _____

1.7.2 Schlüssel Anzahl: _____

1.7.3 Schlüssel Art: _____

1.7.4 Schließsystem an Stelle des GHS/Welches Schließsystem: _____

1.8 FSD Fabrikat: _____

1.9 FSE vorhanden / Standort: _____
☐ nein

1.10 Laufkarten Standort: _____

1.11 FW-Plan Standort: _____

Version: V 1.0	Ersteller:	Freigegeben:	Seite 2 von 40
Stand: 10.02.2008	FW/6 Gistrichovsky	FW/6 Gistrichovsky	Wiedervorlage:10.02.2009

Anlage 7	Mitteilung an die ILS	
----------	-----------------------	--

Feuerwehr Nürnberg Fw-LST	Änderungsmitteilung_Brandmeldeanlage	Allg I_04_08
	Integrierte Leitstelle Nürnberg	

- 1.12 Sprinklerzentrale _____
(Standort/Zugang) _____
- 1.13 WA-Auslösung _____
- 1.14 Stat. Löschanlagen _____
- 1.15 Steigleitung: _____
- 1.16: Einspeisung: _____
- 1.17 Wasserversorgung: _____
Objekt: _____
- 1.18 Strahler Gefahrengruppe: _____

- 1.19 Lagerung gefährlicher Stoffe: _____

- 1.20 Sonstige Informationen: _____

- 1.21 Optional Kennwort zur Authentifizierung: _____

geändert ELR am: _____ durch: _____

Nachprüfung im ELR am: _____ durch: _____

Verteiler:

Leitstelle Nürnberg
Brandschutzdienststelle

Fax: 0911/64375-300

Version: V 1.0	Ersteller:	Freigegeben:	Seite 2 von 40
Stand: 10.02.2008	FW/6 Gistrichovsky	FW/6 Gistrichovsky	Wiedervorlage:10.02.2009

Anlage 8	Checkliste für die Aufschaltung einer BMA im Landkreis ERH	
----------	---	--

Bei erstmaliger Kontaktaufnahme mit der Brandschutzdienststelle sind dieser folgende Kontaktpersonen mitzuteilen (per Mail):

- Ansprechpartner Objektbetreiber
- Ansprechpartner Fachplanung / Facherrichtung BMA

Planung:

- ☐ Der Brandschutzdienststelle wurde schriftlich der Objektbetreiber mitgeteilt.
- ☐ Der Brandschutzdienststelle wurde schriftlich der Fachplaner-/ Facherrichter der BMA mitgeteilt.
- ☐ Die aktuelle Fassung des Brandschutz- / Brandmeldekonzeppt wurde der Brandschutzdienststelle zugestellt.
- ☐ Der Kostenträger für die lfd. Kosten ist festgelegt und wurde der Brandschutzdienststelle mitgeteilt.
- ☐ Dem Antrag zur Aufschaltung einer Brandmeldeanlage auf die ILS Nürnberg wurde **8 Wochen vor Abnahmetermin** von der Brandschutzdienststelle schriftlich zugestimmt.
- ☐ Eine Kopie des von Auftraggeber und ausführender Firma unterschriebenen Wartungsvertrages wurde der Brandschutzdienststelle zugestellt.
- ☐ Die Errichterbestätigung nach DIN 14675 wurde der Brandschutzdienststelle zugestellt.
- ☐ **Feuerwehrpläne und Feuerwehrlaufkarten sind spätestens 4 Wochen vor der Abnahme der Feuerwehr zur Durchsicht und Freigabe vorzulegen!**
- ☐ **Ein Prüfbericht (Entwurf) nach SPrüfV wird der Brandschutzdienststelle unaufgefordert bis eine Woche vor der Abnahme zugestellt.** Aus dem Bericht muss hervorgehen, dass seitens des Prüfsachverständigen keine Bedenken gegen eine Aufschaltung der Anlage auf die erstalarmierende Stelle (ILS Nürnberg) bestehen!

Bestätigung der Teilnahme anwesender Personen am Tag der Abnahme:

- ☐ Der Betreiber oder ein entsprechend Bevollmächtigter wird anwesend sein.
- ☐ Der Errichter der Brandmeldeanlage wird anwesend sein.
- ☐ Der Errichter der Alarmübertragungseinrichtung auf die ILS Nürnberg wird anwesend sein.

Benötigte Schlüssel und Schlösser:

- ☐ Ein FSD-Umstellerschloss der Fa.Mauer (im uncodiertem Zustand) wurde durch den Betreiber/Facherrichter bei der Brandschutzdienststelle beantragt.
- ☐ Der/Die Generalschlüssel und ein- oder mehrere Profilhalbzylinder (in 45° Schritten verstellbar) aus der Objektschließung liegen zum Einbau im FSD bereit.
- ☐ In Feuerwehrinformationszentrum, Freischaltelement, Halterung Leitern und Bodenplattenheber wird am Tag der Abnahme/Aufschaltung ein Profilhalbzylinder Typ „Feuerwehrschießsystem Landkreis Erlangen-Höchststadt“ eingebaut.

**Organisatorisches und Ausführungen:**

- ☐ Die Bestätigung zur Weiterleitung eines Störungs-/Sabotagealarmes des FSD wurde der Brandschutzdienststelle zugestellt.
- ☐ Mindestens drei, in die BMA eingewiesene Personen wurden der Brandschutzdienststelle benannt und stehen als Ansprechpartner, z.B. im Alarm- oder Störfall, zur Verfügung.
- ☐ Die Vereinbarung für ein Feuerwehrschlüsseldepot wurde der Brandschutzdienststelle vom Betreiber unterzeichnet zugestellt.
- ☐ Bei geplanter Hinterlegung von z.B. Transpondern oder Schließkarten etc. im FSD wurde der Brandschutzdienststelle die ausgefüllte und unterzeichnete Schadenverzichtserklärung zugestellt.
- ☐ Die Beschilderung des FIZ wird vorgehalten (Ausführung in DIN 4066, Anbringung nach Vorgabe Feuerwehr am Tag der Abnahme der BMA, siehe Nr. 9 der Anschaltbedingungen).
- ☐ Die rote Blitzleuchte wird, entsprechend der nach Absprache mit der Brandschutzdienststelle installiert.
- ☐ Der Feuerwehrplan ist durch die Brandschutzdienststelle schriftlich freigegeben (**4 Wochen Bearbeitungszeit beachten!**) und am FIZ in gedruckter und gebundener Form vorhanden. Der Feuerwehrplan wurde in digitaler Form (auf Datenträger) der Brandschutzdienststelle zugestellt.
- ☐ Die Feuerwehrlaufkarten sind durch die Brandschutzdienststelle schriftlich freigegeben (**4 Wochen Bearbeitungszeit beachten!**) und in geforderter Form im FIZ vorhanden sein.
- ☐ Bei Laufkartendruckern (notwendig ab 150 Meldergruppen) wird die Laufkarte in DIN A3 Format zweifach gedruckt. Redundant ist im FIZ ein, mit der Aktenrückenbeschriftung „Feuerwehrlaufkarten“ versehener Ordner, mit den gedruckten Laufkarten im Format DIN A4 hinterlegt.
- ☐ Die installierten Melder werden gemäß den Vorgaben der Brandschutzdienststelle gekennzeichnet.
- ☐ Bei vorhandenen, verdeckten Meldern (Zwischenboden/Zwischendecke) sind die Hilfsmittel für die Feuerwehr *Sprossenstehleiter* (Bockleiter) und / oder *Plattenheber* vorhanden und entsprechend der Absprache mit der Brandschutzdienststelle eingebaut und gesichert.
- ☐ Im FIZ werden drei *Ersatzscheiben* sowie drei *Außer-Betrieb-Schilder* und zwei Schlüssel für Handfeuermelder vorhanden sein.
- ☐ Ein Aufkleber mit den Daten der Wartungsfirma und des Betreibers der AÜA wird am FIZ angebracht sein.
- ☐ Das Betriebsbuch wird vorhanden sein und liegt am Tag der Aufschaltung/Abnahme am FIZ bereit.

Anlage 8	Checkliste für die Aufschaltung einer BMA im Landkreis ERH	
----------	---	--

Hiermit wird durch Facherrichter und Betreiber bestätigt, dass alle vorgenannten Punkte erfüllt sind und die Brandmeldeanlage bereit zur Abnahme durch die Brandschutzdienststelle ist.

Fehlende oder falsche Angaben können den Abbruch der Abnahme durch die Brandschutzdienststelle zur Folge haben.

Ort, Datum

(Firmenname/Stempel)

(Name in Druckbuchstaben)

(Unterschrift)

(Betreiber/Auftraggeber)

(Name in Druckbuchstaben)

(Unterschrift)

Anlage 9	Datenschutzhinweise zur Aufschaltung von Brandmeldeanlagen im Landkreis Erlangen-Höchst	
----------	--	---

Erhebung von Daten bei der betroffenen Person (Objektbetreiber), Art. 13 DSGVO

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist das Landratsamt Erlangen-Höchst, Nägelsbachstraße 1, 91052 Erlangen

2. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Die behördliche Datenschutzbeauftragte des Landratsamtes Erlangen-Höchst erreichen Sie wie folgt:
Nägelsbachstraße 1, 91052 Erlangen

Telefon: 09131 - 803 1000

Telefax: 09131 - 803 491000

datenschutz@erlangen-hoechst.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden erhoben,

- a) zur Erfüllung der der Brandschutzdienststelle Erlangen-Höchst durch Gesetz zugewiesenen Pflichtaufgaben (abwehrender Brandschutz, technische Hilfeleistung, Sicherheitswachdienst)
- b) zur Erbringung sog. freiwilliger Leistungen der Brandschutzdienststelle Erlangen-Höchst im Rahmen eines Auftragsverhältnisses bzw. einer Dienstleistung
- c) zur Geltendmachung eines Erstattungsanspruches der Aufwendungen, die der Brandschutzdienststelle Erlangen-Höchst bei Pflichteinsätzen der Feuerwehr und Hilfeleistungen, die nicht zu den Pflichtaufgaben der Feuerwehr gehören, entstanden sind.
- d) Vorhaltung einer Datenbank zum Zwecke der Abnahme, Aufschaltung an die alarmierende Stelle (ILS Nürnberg) und Unterhaltung der Brandmeldeanlage nach den gültigen Anschaltbedingungen für die Errichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen im Landkreis Erlangen-Höchst.

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 c oder e DSGVO und Art. 4 Abs. 1 BayDSG in Verbindung mit Art. 1 Abs. 1 und 2, Art. 4, Art. 28 Abs. 1, 2 und 3 BayFWG verarbeitet.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Stadtkasse Erlangen zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs
- Aufsichtsbehörden im Rahmen der einschlägigen Gesetze

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung im Landratsamt Erlangen-Höchst so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

6. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Anlage 9	Datenschutzhinweise zur Aufschaltung von Brandmeldeanlagen im Landkreis Erlangen-Höchstadt	
----------	---	---

- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft das Landratsamt Erlangen-Höchstadt, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz (Postfach 22 12 19, 80502 München, Tel.: 089 212672-0, Fax: 089 212672-50; E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de)

7. **Widerrufsrecht bei Einwilligung**

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Mit Unterschrift stimmt der Unterzeichner einer Erfassung und Verarbeitung seiner persönlichen Daten zum Zwecke der Einsatzabwicklung und –abrechnung gemäß BayFwG und DSGVO zu.

Die Einsicht bzw. Aushändigung der unter Punkt 1 – 7 genannten Datenschutzhinweise der Brandschutzdienststelle Erlangen-Höchstadt wird bestätigt.

Datum

Name

Unterschrift